

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 20 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 49.

Montag, den 18. Februar

1861.

Dresden, den 18. Februar.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Die vorgestrige Hauptverhandlung gegen den früheren Berg-, jetzt Tagearbeiter F. W. Berndt aus Cunnersdorf bei Dresden, zuletzt in Sorbzig wohnhaft, nahm einen Ausgang, wie er hierorts auch noch nicht dagewesen ist. Derselbe war beschuldigt, in der Nacht vom 24. zum 25. Aug. v. J. aus dem Maschinenhause in Gittersee eine Partie von Eisen-, Blei-, Kupfer- und Messingzeug mittelst gewaltsamen Aufbrechens entwendet zu haben. Die sämtlichen Geräthschaften waren von Herrn Adv. Geyer allhier in der Gitterseer Auction erstanden und einstweilen in jenen Ort zur Verwahrung niedergelegt worden, von wo sie am 25. Aug. fortgeschafft werden sollten. Das Zeug war später auf zusammen 35 Thlr. gerichtlich taxirt worden. Am Nachmittag des 24. Aug. erscheint nun ein fremder Mann in der Wohnung des Handelsmanns Herrn Starke am Freiburger Platz allhier, und bittet dort dessen anfänglich allein anwesende Ehefrau, ihm einen Handwagen zu borgen, indem er im Begriff sei, Herrn Starke eine bedeutende Quantität Waare zuzuführen, aber in Blauen die Widerwärtigkeit erfahren habe, ein Rad an seinem Wagen zu zerbrechen. Des andern Morgens bei Zeiten werde er die Waare bringen. Man willfahrte seinem Gesuche, und richtig kommt er früh bald nach Tagesgrauen mit dem Wagen und dem Metallzeug, so daß die Dienstmagd Herrn Starke's erst geweckt werden mußte, um ihm den Schuppen aufzuschließen und das Gebrachte in demselben zu bergen. Dieses wurde im Laufe des Morgens dort von dem bei Herrn Starke in Arbeit stehenden Markthelfer Rothe abgeladen. Der Bringer desselben erschien jedoch nicht wieder, um Rechnung zu machen und Geld zu holen, wahrscheinlich weil er dem Landfrieden nicht trauen und indeß erfahren haben mochte, daß der saubere Streich entdeckt war. Es hat sonach Niemand einen pecuniären Schaden gehabt, denn schon Nachmittags 4 Uhr erschien die Polizei und belegte die sämtlichen Gegenstände mit Beschlag. Der Wächter auf dem Gitterseer Werke hatte nämlich schon früh 4 Uhr den Monteur Herrn Winkler geweckt und ihm angezeigt, daß im Maschinenhause während der Nacht gestohlen worden sein müsse. Noch am Abend vorher hatte Lektierer die entwendeten Gegenstände dort gesehen, und deutlich erkannte man bei näherer Untersuchung, daß ein Handwagen unmittelbar am Maschinenhause gehalten hatte. Die angestellten Nachforschungen nach dem Diebe blieben mehrere Monate erfolglos. Da geschah es aber einige Zeit später, daß der Eingangs genannte Berndt, welcher früher zu Gittersee in Arbeit gestanden hatte und bei dem man eine Kenntniß der dortigen Verhältnisse und Localitäten wohl

voraussetzen konnte, an den erwähnten Rothe bei zufälliger Gelegenheit die Frage gerichtet hatte, was denn aus jenem Röhrenzeuge bei Starken geworden sei? Auf die Antwort, daß die Polizei selbiges mit Beschlag belegt habe, soll nun von Berndten unter Anderem die Rede gefallen sein: „dabei habe er auch nichts profitirt“, und mit ziemlicher Deutlichkeit gegen den ihm schon länger bekannten Mann angedeutet haben, daß er Derjenige gewesen sei, welcher das Metallzeug zu Starken gebracht habe. Rothe hatte über diese allzu vertrauliche Mittheilung nicht reinen Mund gehalten, und so geschah es, daß Berndt, der sich früher noch nie in Untersuchung befunden, am 3. Nov. arretirt wurde. Sehr verdächtig machte ihn dabei, daß er bei seiner Abführung ins Gerichtsamt Döhlen in Potschappel dem Transporteur entsprang und erst zwei Tage später wieder zur Haft gebracht werden konnte, welchen Umstand er damit entschuldigte, daß er nicht in Döhlen, sondern vor dem Bezirksgericht Dresden habe abgeurteilt werden wollen. Er läugnete jedoch standhaft, den fraglichen Diebstahl begangen zu haben. Von den nunmehr abgehörten Hauptzeugen bestätigten jedoch die Starke'sche Ehefrau und deren Dienstmädchen mit großer Bestimmtheit, daß das der Mann sei, welcher damals die gestohlene Waare gebracht habe; nur paßte der Umstand gar nicht, daß Beide aus sagten, der fragliche Mann habe einen Kinnbart getragen, während der erst 23jährige Berndt auch keine Spur von Bartwuchs hat. Ebenso blieb Rothe vor Gericht bei der Aussage stehen, die er in Bezug auf die von Berndt erhaltenen Mittheilungen schon früher bei der polizeilichen Untersuchung abgelegt hatte. Auf diese, allerdings sehr gewichtigen Indicien hin wurde nun die Hauptverhandlung anberaumt. Aber was geschah in derselben? Die genannten Zeugen traten sämtlich von der früher mit so großer Bestimmtheit abgegebenen Aussage zurück. Frau Starke und deren Dienstmädchen meinten auf die Frage, ob sie in Berndten den Menschen, welcher damals den Wagen geholt und darauf die Waare gebracht, wiedererkannten, mit großer Schüchternheit, es sei wohl einige Ähnlichkeit da, aber gewiß könnten sie es nicht behaupten, wie denn auch Rothe sich über seine damalige Unterhaltung mit Berndten mit auffallender Zurückhaltung äußerte, während Lektierer die von ihm gethane und oben erwähnte Aeußerung dahin rectificirte, daß er gesagt habe: „da hat der Kerl auch nichts profitirt“, was Rothe als möglich zugab. Auf die an jeden dieser Zeugen weiter gerichtete Frage, warum sie denn damals so ausgesagt hätten, während sie jetzt nichts genau wissen wollten, meinten sie alle, das hätte ihnen der Herr Bezirkspolizei-Inspector eingegeben. Jetzt waren nun noch 4 Zeugen abzuheören. Allein urplötzlich ergriff nach Rothe's Ab-